

Dipl.-Ing.
JÜRGEN WIEGEN

Offentl. bestellter Vermessungsingenieur
Vermessungsassessor

4600 Dortmund 30 (Wellinghofen)
Durchstraße 69 · Telefon (0231) 464074
Telefax (0231) 464076

Dipl.-Ing. Jürgen Wiegen · Durchstraße 69 · 4600 Dortmund 30

Ausschuß für Innere Verwaltung
Landtag Nordrhein-Westfalen
Postfach 1143
4000 Düsseldorf 1

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE
ZUSCHRIFT
11/2169

Bankkonten:

Dortmunder Volksbank eG (BLZ 441 600 14)

Konto-Nr. 330 3078 300

Postgiroamt Dortmund (BLZ 440 100 46)

Konto-Nr. 2043 11 - 461

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen

Tag

Wi.-K.

28.11.1992

Änderung der Berufsordnung für die öffentlich bestellten Vermessungsingenieure
- öbVermIngBo-

Sehr geehrte Damen und Herren,

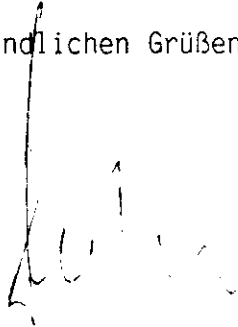
bitte erlauben Sie mir aus der Sicht eines öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Stellung zum Entwurf der neuen Berufsordnung zu nehmen.

- Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur ist bis jetzt ein freier und unabhängiger Beruf. Dies ist jedoch gefährdet, wenn - wie es in §11 Abs. 3 vorgesehen ist, die Katasterämter Aufsicht ausüben sollen.
- Es ist völlig unverständlich, daß sich in dem Entwurf fast ausschließlich Forderungen anderer Berufsverbände wiederfinden, während die Forderungen des BDVI und der eigentlichen Berufsträger überhaupt nicht berücksichtigt werden.
- Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur hat ein Aufgabenspektrum, das eine umfassende und solide Ausbildung voraussetzt. Gegen eine Öffnung des Berufszuganges ist nichts zu sagen, solange die Berufsqualifikation nicht darunter leidet. Wenn aber nun gemäß §22 nur noch eine 4 stündige Prüfung ausreichen soll, wozu bis heute eine Große Staatsprüfung notwendig ist, so bedeutet dies nicht nur eine Beleidigung des ganzen Berufsstandes, sondern auch der zwanghafte Versuch durch völlige Unberücksichtigung eines Qualitätsanspruches den Forderungen anderer Verbände nachzukommen. Jeder ist doch in unseren Reihen willkommen, wenn er die gleichen Kenntnisse nachweisen kann. Es ist nicht akzeptabel, wenn die Zulassungsvoraussetzungen nach §22 die Tür für jeden öffnen.
- Diese schleusenartige Öffnung der Zulassungsvoraussetzungen hätte einen dramatischen Anstieg der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure zur Folge.

Dies hätte wiederum zur Folge, daß mancher Arbeitsplatz gefährdet wird.

Kann das alles politisch gewollt sein ??

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'K. Müller', written in a cursive style.